

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) 2015/1095 der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von gewerblichen Kühltallagern, Schnellkühlern/-froster, Verflüssigungssätzen und Prozesskühlern und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1094 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühltallagern

Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen und vorläufig angewandten Mess- und Berechnungsmethoden ⁽¹⁾ zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/1095 und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1094

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 044/01)

Gewerbliche Kühltallager

Parameter ⁽¹⁾	Organisation	Fundstelle/Titel	Erläuterungen
Nettorauminhalt	CEN	EN 16825 — „Servicekühltheben- und -tische für gewerbliche Küchen — Klassifikation, Anforderungen und Prüfbedingungen“	
E24h (Energieverbrauch des Kühltallagers in 24 Stunden)	CEN	EN 16825 — „Servicekühltheben- und -tische für gewerbliche Küchen — Klassifikation, Anforderungen und Prüfbedingungen“	Der Parameter wird in EN 16825 „Aufnahme an elektrischer Energie“ genannt (Kapitel 5.3.6.).

⁽¹⁾ In Kursivschrift angegebene Parameter werden in der Verordnung (EU) Nr. 2015/1095 und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1094 bestimmt.

Schockfroster

Parameter ⁽¹⁾	Organisation	Fundstelle/Titel	Erläuterungen
(1)	(2)	(3)	(4)
Kapazität bei voller Belastung	CEN	prEN 17032	

⁽¹⁾ Diese vorläufigen Methoden sollen letztlich durch harmonisierte Normen ersetzt werden. Sobald verfügbar, werden die Fundstellen der harmonisierten Normen gemäß den Artikeln 9 und 10 der Richtlinie 2009/125/EG im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(1)	(2)	(3)	(4)
<i>Normaler Temperaturzyklus</i>	CEN	prEN 17032	
<i>Energieverbrauch</i>	CEN	prEN 17032	Energieverbrauch (kWh/kg), bei Bedarf gerundet auf vier Dezimalstellen.

(¹) In Kursivschrift angegebene Parameter werden in der Verordnung (EU) Nr. 2015/1095 und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1094 bestimmt.

Verflüssigungssätze

Parameter (¹)	Organisation	Fundstelle/Titel	Erläuterungen
<i>Nennleistungszahl (LZA)</i>	CEN	prEN 13215:2015 — „Verflüssigungssätze für die Kälteanwendung. Nennbedingungen, Toleranzen und Darstellung von Leistungsdaten des Herstellers“	
<i>Jahresarbeitszahl (JAZ)</i>	CEN	prEN 13215:2015 — „Verflüssigungssätze für die Kälteanwendung. Nennbedingungen, Toleranzen und Darstellung von Leistungsdaten des Herstellers“	
<i>Jährlicher Energieverbrauch</i>	CEN	prEN 13215:2015 — „Verflüssigungssätze für die Kälteanwendung. Nennbedingungen, Toleranzen und Darstellung von Leistungsdaten des Herstellers“	Der Parameter wird in prEN 13215:2015 „jährlicher Elektroenergiebedarf“ genannt und muss nach Formel A.16 in prEN 13215:2015 berechnet werden.
<i>Kühlleistung</i>	CEN	prEN 13215:2015 — „Verflüssigungssätze für die Kälteanwendung. Nennbedingungen, Toleranzen und Darstellung von Leistungsdaten des Herstellers“	Der Parameter wird in prEN 13215:2015 „Kälteleistung“ genannt.
<i>Leistungsaufnahme</i>	CEN	prEN 13215:2015 — „Verflüssigungssätze für die Kälteanwendung. Nennbedingungen, Toleranzen und Darstellung von Leistungsdaten des Herstellers“	Der Parameter wird in prEN 13215:2015 „Antriebsleistung“ genannt.

(¹) In Kursivschrift angegebene Parameter werden in der Verordnung (EU) Nr. 2015/1095 und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1094 bestimmt.

Prozesskühler

Parameter (¹)	Organisation	Fundstelle/Titel	Erläuterungen
(1)	(2)	(3)	(4)
<i>Jahresarbeitszahl (JAZ)</i>	Europäische Kommission — Gemeinsame Expertengruppe der Industrie	„Vorläufige Methode zur Bestimmung der JAZ (Jahresarbeitszahl) für Prozesskühler – Version Juni 2016“ (²)	
<i>Kühlleistung</i>	Europäische Kommission — Gemeinsame Expertengruppe der Industrie	„Vorläufige Methode zur Bestimmung der JAZ (Jahresarbeitszahl) für Prozesskühler – Version Juni 2016“ (²)	Dieser Parameter wird in der vorläufigen Methode „angegebene Leistung“ genannt.

(1)	(2)	(3)	(4)
<i>Leistungsaufnahme</i>	Europäische Kommission — Gemeinsame Expertengruppe der Industrie	„Vorläufige Methode zur Bestimmung der JAZ (Jahresarbeitszahl) für Prozesskühler – Version Juni 2016“ ⁽²⁾	
<i>Leistungszahl</i>	Europäische Kommission — Gemeinsame Expertengruppe der Industrie	„Vorläufige Methode zur Bestimmung der JAZ (Jahresarbeitszahl) für Prozesskühler – Version Juni 2016“ ⁽²⁾	
<i>Jährlicher Energieverbrauch</i>	Europäische Kommission — Gemeinsame Expertengruppe der Industrie	„Vorläufige Methode zur Bestimmung der JAZ (Jahresarbeitszahl) für Prozesskühler – Version Juni 2016“ ⁽²⁾	

⁽¹⁾ In Kursivschrift angegebene Parameter werden in der Verordnung (EU) Nr. 2015/1095 und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1094 bestimmt.

⁽²⁾ Verfügbar unter:
<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/17581/attachments/1/translations/en/renditions/native>
 Diese vorläufige Methode soll letztlich durch die neue Version von EN 14825, die noch erarbeitet wird, ersetzt werden.